

Pränumeration: Für Arab sammt Zustellung, ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 30 kr. ...

Arader Zeitung.

Inserate: Die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. ...

Politische Rundschau.

(Enthaltungen. — Journalstimmen über den Friedensschluss — Preussens Rechtfertigung. — Der Empfang des Kaisers Napoleon in St. Cloud. — Die Rede Lord Derby's. — Die Erklärung des Papstes. — Zur Situation in den Donaufürstenthümern.)

Es ist wirklich recht interessant zu sehen, wie die mit so zärtlicher Sorgfalt im Interesse gepflegten und vor jeder unzeitigen Berührung mit der äußeren Luft sorgsam bewahrten Pläne und Hintergedanken sich nach und nach zu entpuppen beginnen, flüchtige werden und zu Enthüllungen sich gestalten, über die der mit dem Kaderwerke der Politik Vertraute wohl nicht erstaunt, die ihm aber dennoch manchen Stoff zu Betrachtungen geben die ihre Nutzenwendung in sich tragen; ergötzlich ist es aber, aus diesen nach und nach an das Tageslicht tretenden Anschauungen und Raisonnements die Wahrnehmung zu machen, wie die Täuschung selber in die Falle gegangen, und ihrem auktoritativen Opfer selber die Brücke nicht nur zur Rettung, sondern, wir dürfen es ungeheuer sagen, zum Siege gebaut hat. Wir meinen den moralischen Sieg Oesterreichs, den es als unrechtmäßig angegriffene Partei über die ergreifende wie über die schadenfrohen zuehenden errungen, und der ihm mehr Vortheile bringen wird als es gehofft. Dies ist der Triumph der Offenheit über die Verstecktheit, der Geradheit über die Krümmen. Wenn wir die vielen Journalstimmen über die Politik und Intentionen der sogenannten neutralen Kabinette die Revue passieren lassen — der Kaiser der Franzosen ist offen als Feind aufgetreten und hat dann die Hand zum Frieden geboten so könnte man damit ein ganzes Blau- oder besser Schwarzbuch anfüllen. Wir wollen nur einige Stimmen anführen.

So ergibt sich der „Korb“ in Betrachtungen, die nicht die freundlichsten Gesinnungen Rußlands für Oesterreich zeigen. Wir können es nicht glauben — sagt derselbe, daß die Minciolinie als Grenze festgesetzt wurde, und daß die Festungen derselben im Besitze Oesterreichs bleiben. Entweder irrte sich die „Oesterr. Korresp.“ welche diese Nachricht mittheilte, oder ist die Ordnung dieser Einzelheiten einem Congreß vorbehalten. Die Lombardie ohne Mantua und Peschiera verliert alle strategische Bedeutung und Italien wird weder frei noch unabhängig. Man begreift, daß Verona und Legnago, d. h. die Etschlinie Oesterreich zur Verteidigung gegen Italien notwendig sind, aber die Minciolinie würde Oesterreich zum Herrn Italiens machen. Wir müssen darum die österreichische Erklärung in Zweifel ziehen. Billeidet wäre es gut, alle diese Festungen zwischen dem Mincio und der Etsch als italienische Bundesfestungen zu erklären! Die Idee ist nicht neu, sie entspricht dem System, welches auf dem Wiener Congreß für Deutschland angenommen wurde. Dieser Vorschlag brächte den großen Vortheil, Ancona und Civitavecchia in das Verteidigungssystem Italiens hereinzu ziehen und durch italienische Hundstruppen die unsere Zeit schändenden Mithlingstruppen in Rom zu ersetzen.

In einem Blatte aus der Rheingrenze wird unter anderem erzählt: In dem Momente, als die Revolution der Donaufürstenthümer zum Ausbruch reif war und in Scene gesetzt werden sollte, mußte man in Petersburg erkennen, daß die russischen Agenten von den französischen überholt und die russisch gesinnten Parteien in großer Minderheit waren gegen die sozial-demokratischen Elemente. Unterdessen aber hatte die Kräftigung der revolutionären Kräfte in Italien bereits eine derartige Macht der selbst entwickelt, daß Napoleon der ostslawischen Revolution nicht mehr entbehren konnte, wenn er die italienischen Situation fernherhin in beherrschender Hand halten wollte. Da nun russischerseits der slavischen Revolution mit allen Kräften Halt gegeben wurde, schien sich plötzlich von Seite der Napoleonischen Politik eine auffallende Kälte gegen die russische Allianz fundzugeben. Zugleich schien der Kabinetswechsel in England dem Napoleonischen Prinzip eine Verstärkung geben zu wollen, auf welche in Rußland beim Beginn des Krieges schwertlich gerechnet worden war. So trat jetzt Rußland den preussischen Vermittlungsversuchen näher als vorher und drängte namentlich, zu nicht geringer Ueberraschung des pariser Kabinetts, seine Unzufriedenheit auch hinsichtlich der vollkommenen Anerkennung der revolutionären Bewegungen im Kirchenstaate, sowie hinsichtlich der sardinischen Annexationen in Unteritalien in den Vordergrund. Dieses Drängen verstärkte sich um so mehr, als das Ministerium Palmerston sich den Napoleonischen Gängen ebenfalls thatsächlich keineswegs freundlicher erwies, als das Derby-Kabinet.

Ein Turiner Corresp. der Allg. Ztg. motivirt den schnellen Abschluß des Friedens mit den Mißbilligkeiten der beiden Allirten. Er schreibt nämlich:

Es ist erwiesen, daß zwischen dem Minister Cavour und dem Kaiser über die künftige Bestimmung von Vologna eine zwiespältige Meinung bestand, da der erstere sein gegebenes Wort nicht brechen, der zweite aber die Volognesen nicht den Mazzinianern in die Arme werfen wollte. Da Cavour gegen den entschieden ausgesprochenen Willen des Kaisers offen nichts ausrichten konnte, so versuchte er durch Intrigen seinen Zweck zu erreichen. Er sandte vor allem Massimo d'Azeglio, eine beliebte Persönlichkeit und einen Mann von strengreligiösem Character, nach Vologna, nicht als Gouverneur, sondern als Kommissär und General der Streitkräfte, welche jene Provinz gegen den gemeinschaftlichen Feind zu stellen sich rüstete. Unter der Hand aber wurde von den dortigen Revolutionären auf sein Anführen der berühmte General Mezzacapo zum Commandanten der romagnolischen Streitkräfte erwählt. Dieser sollte nun, wie aus eigenem Antrieb und scheinbar im offenen Widerspruch mit den Befehlen Cavour's, gegen die päpstlichen Truppen in Ancona, Perugia etc. marschiren, und diese Städte besetzen. Im Fall nun der Papst gegen solche Gewaltmaßregeln protestirt hätte, würde man Massimo d'Azeglio mit piemontesischen Truppen gegen ihn senden und die Städte besetzen, so wäre der Zweck auf indirectem und scheinbar legalem Weg, ja selbst mit Zustimmung des Papstes erreicht: die Besetzung der Legationen durch piemontesische Truppen! Es scheint jedoch, daß der Kaiser von diesem Project unterrichtet worden, und auf dies hin den Waffenstillstand, selbst ohne dem Grafen Cavour Anzeige zu geben, eigenmächtig abschloß. Hierin muß man auch den Grund jener Spannung suchen, welche sich seitdem zwischen Cavour und seinem Secretär, dem Grafen Nigra, bemerkt gemacht; letzterer hat sich nämlich die Gunst Napoleon's dermaßen zu ge-

winnen gewußt, daß er von ihm in seine geheimsten Gedanken eingeweiht wurde. — Cavour schiebt nun die Entdeckung und Vereitelung seiner Pläne dem Grafen Nigra zu, worin er wohl Recht haben mag.

Die österr. Corresp. begleitet einen längeren Artikel der Preuß. Ztg. der dazu dienen soll, die Klagen, welche das deutsche Volk gegen Eine seiner Hauptmächte erhebt, zu beschwichtigen, und einige Angaben des kaiserlichen Friedensmanifes abzuschwächen mit folgendem: Wir glauben jedoch kaum, daß beide Zwecke damit erreicht sein werden. Das Factum spricht zu klar und zu deutlich, um es wegzuspüren zu können. Alle Schlangengewindungen und alle Spitzfindigkeiten können es nicht wegraisonniren, daß ein anderes Vorgehen den Namen Preussens und Deutschlands ganz anders gehoben hätte, daß der entscheidende Geistand Deutschlands Oesterreich vor Verlusten bewahren, ja den Krieg hätte verhindern können. Was die Friedensbedingungen betrifft, so wird es der Welt bald vorliegen, wozu man Oesterreich drängen wollte. Man wird einsehen, daß die Vorschläge der unheimlichen Dreier herantreten, daß sie Oesterreich zur Fortsetzung des Krieges mit Anspannung aller Kräfte hätten anspornen müssen; der französische Kaiser, der dies nicht wollte, war klüger und nachgiebiger.

Aut telegraphischen Depeschen fand am 20. Juli zu St. Cloud Empfang statt. Auf eine Anrede der Herren Troplong und Baroche erwiderte der Kaiser: „Indem ich mich in Ihrer Mitte befinde, die Sie mit solcher Hingebung die Kaiserin und meinen Sohn während meiner Abwesenheit umgaben, fühle ich das Bedürfnis, Ihnen zu danken und den Beweggrund meines Verhaltens zu erläutern, nachdem nach einem glücklichen zweimonatlichen Feldzuge die franco-italienische Armee vor Verona anlangte. Der Kampf begann sowohl militärisch als politisch seine Natur zu wechseln. Ich war in bedenklicher Weise gezwungen, einen hinter großen Festungen verschaukelten und gegen jede Flankendiversion durch die Neutralität angrenzende Territorien geschützten Feind in der Fronte anzugreifen. Indem ich so einen langen und unfruchtbaren Belagerungskrieg begonnen hätte, fand ich in unserem Angesichte Europa in Waffen, bereit, unsere Erfolge zu bestreiten, oder unsere Anfälle zu erschweren. Nichts desto weniger hatte die Schwierigkeit des Unternehmens weder meinen Entschluß erschüttert noch den Aufschwung meiner Armee gehemmt, wenn die Mittel nicht außer Verhältnis mit dem zu erwartenden Resultate gestanden wären. Man mußte sich entschließen, die durch die neutralen Territorien entgegenstehenden Hindernisse zu brechen und alsdann den Kampf am Rheine, wie an der Etsch annehmen; man mußte sich überall offen durch den Geistand der Revolution befehligen; man mußte noch mehr des kostbaren Blutes vergießen, dessen schon so viel geflossen war; kurz, um zu siegen mußte man wagen, was einem Souverän nur für die Unabhängigkeit seines Landes auf das Spiel zu setzen erlaubt ist. Wenn ich stille stand, so geschah es nicht aus Ermattung oder Erschöpfung, noch um eine edle Sache fallen zu lassen, sondern weil in meinem Herzen das Interesse Frankreichs das höchste ist. Glauben Sie, daß es mich nicht Ueberwindung kostete, die Begeisterung der Soldaten zu zügeln, mein Programm bezüglich des Territoriums vom Mincio bis zum adriatischen Meere zu beschränken, manche edle Illusionen und patriotischen Hoffnungen im Interesse der Unabhängigkeit Italiens zu zerstören? Ich habe den Krieg wider Willen Europa's gemacht, seit dem Augenblicke als die Geschichte meines Landes in Gefahr gerathen konnten, habe ich Frieden geschlossen. Heißt dies, daß unsere Anstrengungen und Opfer vollkommen verloren seien? Nein! Sowie ich in meinen Abschiedsgrüßen an die Soldaten sagte, haben wir ein Recht, auf diesen kurzen Feldzug stolz zu sein. In vier Gefechten und zwei Schlachten wurde eine zahlreiche Armee, die hinter keiner andern in Bravour und Organisation im geringsten zurückbleibt, überwunden. Der König von Piemont, ehemals der Wächter der Alpen genannt, sieht sein Land befreit und hat die Minciolinie erreicht, die Idee der italienischen Nationalität wird jetzt selbst von Denjenigen zugelassen, welche sie bekämpften; vor Allem endlich alle italienischen Souveräne begreifen die gebieterische Nothwendigkeit heilsamer Reformen. Nachdem solchergestalt Frankreich eine neue Probe seiner militärischen Macht geliefert, wird der abgeschlossene Friede — die Zukunft wird es jeden Tag mehr herausstellen — fruchtbar sein an glücklichen Resultaten für die Wohlfahrt Italiens, für den Einfluß Frankreichs und für die Ruhe der Welt.

Die St.-D. Post knüpft hieran die trefflichste Bemerkung, unter anderem sagt sie:

Wir müssen hier die Napoleonische Rede mit Etwas ergänzen, was sie offenbar aus Politik verschwiegt. Der Krieg hatte auch bezüglich Piemonts Dimensionen angenommen, die den Interessen Frankreichs entgegenstanden. Ein sogenanntes unabhängiges Italien mag wohl im französischen Vortheil liegen, aber keineswegs ein unabhängiges — Piemont. Wäre Victor Emanuel in den Besitz der Herzogthümer und der Legationen, in den Besitz Benedigs und der Festungen gelangt, so hätte Frankreich nur sein Blut veripritzt, um sich einen neuen fürchtbaren Feind zu verschaffen. Bei der ersten Gelegenheit hätte dann Piemont die alte Politik des Hauses Savoyen wieder aufgenommen, um sich an das ihm ungehörlich gewordene Oesterreich gegen Frankreich anzuschließen und dessen Einfluß in Italien zu beseitigen.

Ein ausgebehtes, aber nicht allzu waffenstarkes Piemont wird immer um die Protektion Frankreichs bemüht sein; ein mit Festungen umgürtetes, über drei Viertel Italiens herrschendes Piemont wäre der natürliche und erbitterte Gegner aller franz. Politik auf der Halbinsel.

Hätte Napoleon, um dieses letztere Resultat zu erobern, das Festungsviereck stürmen, die deutschen Grenzen verlegend, die Revolution entfesselnd ganz Europa sich auf den Hals hegen sollen? Piemont als einen großen, ausgewachsenen, vollkräftigen europäischen Großstaat herzustellen, wäre selbst dem republikanischen Frankreich nie in den Sinn gekommen. Die Nationalpolitik befolgt dort eine und dieselbe Tradition, gleichviel ob ein Bourbonne, ein Republikaner oder ein Napoleon an der Spitze steht.

In Merchant Taylor's Hall gab eine Anzahl Conservativer unter Vorst. des Lord March ein Banket zu Ehren des Lord Derby und Mr. Disraeli's. Die Gesellschaft belief sich auf ungefähr 380 Mann. Die Hauptredner waren natürlich die beiden Gefeierten nebst ihrem Collegen Malmebury, für den sein ehemaliger Chef eine Lauge brach. Kein Mann, sagte

er, sei so emsig und giftig heimgesucht worden, wie er. Ueber den Frieden äußerte Lord Derby:

„Jeder Menschenfreund muß sich darüber freuen, daß dem fürchtbaren und frevolhaften Blutvergießen Einhalt gethan worden ist. Ueber die genauen Bedingungen des Waffenstillstandes oder Friedens etwas zu sagen, ist noch nicht an der Zeit. Allein ich muß gestehen, daß ich nach dem, was wir bis jetzt wissen, den aus dem Frieden entspringenden Zustand der Dinge für bedenklicher und gefährlicher halte, als irgend etwas, das vorher vorhanden war. Meines Erachtens ward der Krieg aus unzulänglichen Gründen und ohne hinreichende Ursache begonnen. Denn von allen den Zwecken, die zu seiner Rechtfertigung angeführt wurden, ist auch kein einziger durch den stattgehabten Kampf gefördert oder erreicht worden und mehrere sind noch in höherem Grade gefährdet, als sie ohne den Krieg gefährdet waren oder gefährdet sein konnten.“

Von Rom aus ist, wie die „Presse“ meldet, bereits eine Erklärung erfolgt, welche dahin geht, daß der Papst sich in keinem Falle dazu verstehen werde, den ihm zugebachten Ehrenvorsitz im italienischen Bunde anzunehmen. Weit entfernt, auf eine Stellung Anspruch zu erheben, welche mit dem geistlichen Pontifikate so wenig vereinbar wäre, beruft sich Pius IX. auf seine schon im Jahre 1848 und kurz nach Erscheinen der Brochure von La Guernonniere abgegebene Erklärung, daß er sich niemals zum Werkzeug eines Planes hergeben wolle, welcher die Verwirklichung der ursprünglichen Vorschläge Dembo's und Gioberti's wäre. Diese Erklärung des heiligen Stuhles soll den Großmächten demnächst notifizirt werden.

Aus Bukarest schreibt man der „West. Ztg.“:

„Es ist bezeichnend, wie sich die öffentliche Stimmung in der letzten Zeit hier geändert hat, und wie die Anfangs so hoch getragene Popularität des Fürsten Couza immer mehr verfliehet, je näher die Verleihung der Investitur seitens der Pforte heranrückt. Sogar seine bekanntesten Anhänger farzen an, kühler zu werden, und man bemerkt unter ihnen eine Art Entmuthigung, die, im Vereine mit dem ohnehin leidenden Zustande des Fürsten, die ganze Situation als noch lange nicht abgeschlossen erscheinen läßt. Obgleich man nun aus Konstantinopel Nachrichten erhalten hat, daß die Investitur bald erfolgen soll, verlautet hie und da, daß eine neue Hospodarenwahl nicht unmöglich wäre, und auffallend genug heißt es in gewissen Kreisen: die Moldau solle einen neuen Hospodaren wählen und der Walachei den Fürsten Couza überlassen, während man andererseits vernimmt: die Walachei solle einen neuen Hospodaren wählen und Fürst Couza möge an der Spitze der moldauischen Regierung bleiben. Der Fürst selbst, des vielen Hin- und Herrens, der Intrigen und Anfeindungen einzelner Parteiführer müde, scheint zur Erkenntniß zu kommen, daß er sich eine zu große Last aufgebürdet habe, welche ihm durch so manche Hindernisse im Lande selbst noch erschwert wird. Die Freiheit der Presse, für welche man sich Anfangs gar so eifrig ausgesprochen hat, fängt an, die Regierung zu geniren, und die Partei der Mißvergünstigen wird täglich zahlreicher. In Fokschani kam es neulich wegen der Freitragung zu tumultarischen Demonstrationen von Seite der Landleute. Der neu ernannte Staatssekretär für die answärtigen Angelegenheiten, Herr Alexandry, ist für das Ministerium der Moldau bestimmt.“

B. West, 20. Juli. Der leidige Kriegszustand, welcher in seinem kurzen, aber blutigen Verlauf die ganze Aufmerksamkeit des lesenden Publikums absorbirte, hat auch uns veranlaßt, die Zustände in unserer nächsten Nähe, mit etwas weniger Sorgfalt zu behandeln, wenn schon nichts vorübergegangen, was f. Z. nicht gehdrig vermerkt worden. Die Verhältnisse einer Stadt wie Pest, deren Entwicklung ganz so rapid und erst aus der neuesten Zeit datirend, sind zu mannigfaltig, als daß man der Berichterstattung lange entziehen könnte und so werden denn nun auch wir in dem Schatzkästlein unserer Erinnerungen umherzuehrend, um das Veräumte so viel als thunlich und möglich einzubringen. Schon seit Jahren haben wir es zur Genüge wiederholt, Pest sei eine Handelsstadt, daß man es uns nun wohl schon glauben kann; was man uns aber immer noch nicht glauben will und was uns sogar mehr als einen erbitterten Feind zugezogen, ist die Behauptung, daß Pest so gut wie gar keinen Handel habe und daß das Wenige was es besitzt auf sehr schwachen Füßen stehe. Auf den ersten Blick scheint diese Behauptung mit sich selbst in directem Widerspruch zu stehen; wenn wir aber hinzufügen, daß wir nur den Großhandel, den Welthandel im Auge haben, so wird man uns wohl leichter verstehen und die Verächtlung unserer Ansicht anerkennen. Wo ist der Großhandel Pest's, worin besteht seine permanente Beziehungen zum Auslande? wir suchen vergeblich darnach. Pest nennt sich den Vermittler des gesammten ungarischen Handels. Dies lautet sehr schön, ist aber doch nichts als eine tönende Phrase, denn im Grunde thut Pest für den ungarischen Handel so gut wie gar Nichts und nimmt uns nur das Eine Wunder, daß nicht andere Städte an der Donau den Versuch gemacht haben, mit Pest in Concurrenz zu treten. Pest besitzt eine schöne Anzahl von Großhändlern, Producenten und bürgerl. Handelsleuten; man möge aufrichtig sein und dann beweisen, daß der zwanzigste wirklich den Namen verdient, den er trägt, daß er wirklich eine Stütze, ein Förderer des ungarischen Handels ist. Ungarn ist unter allen Ländern Europas das reichste an Naturprodukten, wir erslicken gegenwärtig aber in unserm Feite. Hat der gesammte Handelsstand — wir lassen einige rühmliche Ausnahmen gelten — seit Jahren etwas unternommen, wodurch Zustände wie die sind, unter denen wir jetzt leiden, wenn auch nicht ganz und gar beseitigt, so doch wenigstens gemildert werden?

Die allgemeine Klage der Handelswelt ist — es geht kein Geschäft. Wir fragen, was hat der Handelsstand gethan, um die traurigen Zustände zu erleichtern? Nichts, gar nichts! wenn man nicht etwa das Zammern und Kammentiren über die schlechten Zeiten und das Anklagen der Regierung für eine Arbeit, eine nützliche Thätigkeit hält. Unternehmungen, wie sie wirkliche Kaufleute, die in weit aussehenden Combinationen eine Ehre, ihren Stotz suchen, täglich entwerfen, die kennt man bei uns in der großen Masse der Kaufleute so gut wie gar nicht. Der Pest'sche Handelsstand ist, soweit es den wirklichen Großhandel, den Welthandel betrifft, eine todtte Wassa; wird der fremde Kaufmann auf Ungarn und seine Produkte durch die Noth oder irgend eine ihm günstige Conjunction hingewiesen, so preist man natürlich den Zufall und sucht ihn nach Möglichkeit auszubeuten;

Augustus holnapj. órészlete befizet. Adóhátralékosok kék gyorsan és ségöknek idejé. Augusztus holnapj. vatalnál mulha. tanácsa által: rváth, garmester.

dracht, daß im Mo. rungsjahre 1859. lichen Zwangsmaße. Steuertrate rasch und

t rechtzeitig nachzu. nskosten ersparen. ihre Steuerzahlung

Freistadt Arad. orváth, Bürgermeister. (865-2,3)

hirdetmény. városi kiküldött bíróság. miszerint Herman Irene özvegyének lakosnak jövevényét 186. sz. a. háza és július hó 30-iki nap. foglalkozzon a helyszínen á. beesáron alul is el fog

us 18-án 1859. (854-3,3)

si hirdetés. városi kiküldött bíróság. 2-én 1859. (859-3,3)

hirdetmény. megyetörvényszék részé. tétetik, miszerint Berg. Söttes Miklós Arad-per. ft. és járulékok kielégít. illag letöltelt ingóságok. ik. t. évi JULIUS HÓ 10 órakor, végrehajtandó az 45. sz. a. tartott la. zetés mellett el fognak

us 12-én 1859. t. megyetörvényszék. (871-2,3)

ict. Arader f. l. Comitatus. us wird am 29. Juli 1859 er in die Confirmafion des er Chefrau Regina geborne ortigan in Koszabing als. Top. 5065. 5066. 5067. r. sammt Rodna und Utenfi. us 533 fl. 55 kr. öst. W., und zwar nöthigenfalls auch erthebe öffentlich veräußert

5067. des Schatzwerthes als dem Kaufschilling folgende

at hieramit zur Einsicht. l. Stuhlrichteramt

uni 1859. (852-3,3)

diff. gerichte zu Alt-Abad wird unter Anwesen der Erben ma Mihajlovics in die ge. des Arader Hauses Nr. 3 gaffe, innere Stadt, sammt dem Verthe von 3600 fl. Termine werden auf den 1. d. jedesmal um 9 Uhr, wo die Kaufschilling den werden, daß die Ber. der obigen Realität selbst daß es den Kaufschilling Bedingungen bei der hier. direction und am Tage der us-Commissär selbst ein-

f. Comitatsgerichte 1859.

...te Einbrin-
...nden bewiesenen
...inverleibten For-
...zur Sicherstellung
...Prozesse. — Um
...galtige Urkunden
...grundbüchlich ein-
...Verfahren bei
...in der Haupt-
...wird in Folge
...Nachstehendes

...at 1855, Nr. 95 des
...are Verfahren zur Ein-
...auch dann Anwen-
...ung des Klägers gegen
...Nebengebühren rechtlich
...äusserer Form beige-
...nen, nämlich: a) Durch
...nen; b) durch Privat-
...qualifiziert sind; c) durch
...Kantonal, oder einem
...gerichtliche Verordnung,
...kurs anhängig, noch
...haben jedoch in dem
...ten Art. (lit. a, b, c)
...achstehenden Vorrich-

...der Zinsen, welchen
...finder die Erlässung
...erhebung oder Hem-
...beit dazugehörig wird.
...eren ihn nicht hätte
...bei dem Gerichte erhe-
...nicht umstände und
...als Recurs zu be-
...hat. Nachtrags und
...gestellten Forderung
...gegen den Zahlungsb-
...in Folge derselben auf
...erlassenen Zahlungsb-
...gegen den Zahlungsb-
...auf die gegen die
...auf die Befreiung
...Um Uebigen bleiben
...Mit 1855, Nr. 95
...der Einwendungen

...ermögen des Beklag-
...pändanten bemehlichen
...nsarten können auch
...die eingetragte Forder-
...heit derselben glaub-

...id ohne Vernehmung
...nach Umständen in
...aufbewahrt gegeben.
...ist, denselben sogleich
...im dagigen Besenken
...und die getroffene
...benannten Sequester
...beider Parteien dar-

...temgen Besitztheil.
...und das die Forder-
...zu Recht besteht, so
...Stellung der Exekution
...in grösserem Umfange
...Sicherstellung der ein-
...um die Verdrängung
...auf möglichst

...ndung der angesproch-
...über in auf der Börse
...orant es sogleich von
...Grelages abzukommen
...zunehmen, als durch
...miten Kurswerthe die
...tinen bürgerlichen Ge-
...erlegte Sache ist von
...a gerichtlich bestelltes

...nd verdorben,
...ts nicht;

...mitb.

...ft ermassen,

...geffen,

...stinkt,

...en blinkt,

...reichelnd winkt.

...reit:

§ 8. Sind zur Abwendung eines Nachtheils oder aber zur Erzielung eines Vortheils bei in Vernehmung genommenen Sachen Vorkehrungen notwendig oder möglich, so können sie auf Begehren des einen oder anderen Streittheils mit Zustimmung des Gegners verfügt werden. Im Falle eines Streittheils durch Beschluß zu nicht mit thätlicher Berufung der Rechte des Gegners durch Beschluß zu erkennen. In besonders dringenden Fällen kann über das Ansuchen eines Streittheiles auch ohne Vernehmung des Gegners die erforderliche Verfügung getroffen werden.

§ 9. Wird gegen eine der in diesem Verfahren ergangenen Verfügungen der Recurs eingebracht, so muß derselbe bei dem Gerichte erster Instanz schriftlich überreichet und mündlich angebracht werden. Bei Vorlage des Recurses an das höhere Gerichte ist dem Gegner des Recurrenten eine Abschrift des Recurses an das aufgenommene Gericht zu stellen. In dem Recurse dürfen solche Umstände und Beweismittel, welche in erster Instanz nicht vorgekommen sind, nur dann angeführt werden, wenn die Erzielung ohne Einvernehmung der Recurrenten auf einseitiges Ansuchen des Gegners (§§ 6—8) erfolgen ist.

§ 10. Recurse müssen binnen acht Tagen nach Zustellung der Urtheile, gegen welche sie gerichtet sind, angebracht werden. Recurse, welche nach Ablauf dieser Frist angebracht werden, hat das Gericht erster Instanz von Amtswegen schriftlich zurückzuweisen. In diese Frist sind die Tage des Postlaufes nicht einzurechnen.

§ 11. Der Vollzug der bewilligten Exekution wird durch den dasigen ergriffenen Recurs nicht gehindert.

§ 12. Die in den §§ 4, 5, 6, Abt. 2, dann 7, 8 und 11 enthaltenen Vorschriften finden auch in allen übrigen Fällen Anwendung, in welchen durch die Gerichtsvernehmung während der Dauer eines anhängigen Prozesses die Exekution zur Sicherstellung als provisorische Vorkehrung bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Hauptsache zulässig erklärt ist. An den für das Beschlusseverfahren bestehenden Vorschriften wird dadurch nichts geändert.

Grat Rabasdy m. p.

II. Wirksam für alle Kronländer, in welchen die ungarisch-siebenbürgische Civil-Prozessordnung gilt, über die legalisirte Urkunden bewiesenen, dann der in ein nach der Verordnung vom 15. Dezember 1855, Nr. 222 des Reichsgesetzblattes, geführt Grundbuchprotokoll einverleibten Forderungen und über die Exekution zur Sicherstellung während eines in der Hauptsache anhängigen Prozesses. — In Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 12. Juli 1859 wird verordnet:

Die Vorschriften der Verordnung vom 18. Juli 1859 haben mit Ausnahme der im § 1 (lit. c) enthaltenen Bestimmung, auch in jenen Kronländern, in welchen die ungarisch-siebenbürgische Civil-Prozessordnung in Wirksamkeit steht, jedoch mit folgenden Abweichungen zu gelten:

1. Die in den §§ 1 und 3 vorkommende Verweisung auf die Verordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 95 des Reichsgesetzblattes, ist in diesen Kronländern auf die Verordnung vom 16. Februar 1858, Nr. 26 des R.-G.-B. zu beziehen.

2. Statt des Abt. 2 des § 1 hat für die Königreiche Ungarn, Croatien und Slavonien und die Herzogthümer mit dem Banate Banat Folgendes zu gelten: Durch Urkunden, auf deren Grund die eingetragte Forderung in einem nach der Verordnung vom 15. Dezember 1855, Nr. 222 des R.-G.-B. geführten Grundbuchprotokoll einverleibt erscheint, wenn gegen die gerichtliche Exekution, in Folge deren die Einverleibung vor sich ging, weder ein Recurs anhängig noch auch bürgerlich angemerkelt ist, das die Post freilieg.

Grat Rabasdy m. p.

III. Wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, über das Verfahren bei der Durchführung des in den Artikeln 25 und 29 der Wechselordnung gegründeten Rechtes auf Sicherstellung. — In Folge Allerhöchster Entschliessung vom 12. Juli 1859 wird verordnet:

§ 1. Verlangt der Wechselgläubiger in den Fällen der Artikel 25 und 29 der allgemeinen Wechselordnung die Erlässung eines Sicherstellungsbeschlusses, so ist, wenn in der Klage der Originalprotokoll beigefügt und in den Fällen des Artikels 29 auch ein solches Begehren begründende Tatsachen durch glaubwürdige Urkunden bewiesen sind, dem Beklagten ohne vorläufige Vernehmung desselben unter Anwendung wechselfähiger Exekution aufzutragen, das er binnen drei Tagen Sicherstellung zu leisten habe.

§ 2. Gegen diesen Auftrag hat der Beklagte binnen drei Tagen alle seine Einwendungen bei dem Gerichte anzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt von dem Tage nach Zustellung des gerichtlichen Auftrages; in dieselbe sind jedoch die Tage, während welcher die angebrachten Einwendungen auf der Post gelaufen sind, nicht einzurechnen. Hierüber ist eine Tagelohnung auf möglichst kurze Zeit zur Verhandlung nach Wechselrecht anzusetzen. Gegen den bewilligten Sicherstellungsbeschluss findet kein Recurs statt.

§ 3. Sind gegen den Sicherstellungsbeschluss binnen der festgesetzten Frist keine Einwendungen überreicht worden, so ist der Kläger, wenn nicht durch Ueberreichung der Parteien eine andere Art der Sicherstellung bestimmt wird (Art. 25 der Wechselordnung), berechtigt, sich zur Erlangung des baren gerichtlichen Erlässes des Forderungsbetrages oder in dem Wechselverfahren gestatteten Exekutionsmittel zu bedienen. Sind jedoch von dem Beklagten in gehöriger Zeit Einwendungen angebracht worden, so ist dem Kläger zwar ungeachtet dieser anhängigen Verhandlung nach Ablauf der im § 2 bestimmten Frist als provisorische Vorkehrung die Pfändung und Schätzung oder Sequestrierung zu bewilligen, alle weiteren Exekutions Schritte haben aber bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Prozesses auf sich zu beruhen.

§ 4. Nach geschlossener Verhandlung ist durch Urtheil zu erkennen, ob es bei dem Sicherstellungsbeschluss zu bleiben oder ob und inwiefern es davon abzukommen habe.

§ 5. Wird in der Klage zur Ausführung des Begehrens um Sicherstellung nur die Einleitung des wechselfähigen Verfahrens verlangt, oder kann dem in derselben gestellten Begehren um Erlässung des Sicherstellungsbeschlusses wegen eines Mangels in den beigebachten Befehlen nicht stattgegeben werden, so ist über die Klage eine Tagelohnung auf möglichst kurze Zeit zur Verhandlung nach Wechselrecht anzusetzen. Nach geschlossener Verhandlung ist über das in der Klage gestellte Begehren durch Urtheil zu erkennen. Während der Verhandlung kann dem Kläger, wenn von dem Beklagten Einwendungen vorgebracht werden, welche die Anordnung einer Verweisung oder die Eröffnung der Verhandlung notwendig machen, als provisorische Vorkehrung die Pfändung und Schätzung oder Sequestrierung bewilligt werden. Dieses Gesuch findet jedoch nicht statt, wenn die Eröffnung der Tagelohnung wegen eines von Seite des Klägers eingetretenen Hindernisses erfolgt ist, oder wenn zur Begründung der Klage nötige Urkunden bei der Tagelohnung nicht im Original vorgezeigt werden.

§ 6. Wenn das Erkenntnis, das es bei dem nach § 4 erlassenen Sicherstellungsbeschluss zu bleiben habe, oder eine nach § 5 ertheilte Bewilligung der Exekution zur Sicherstellung von der zweiten Instanz ganz oder theilweise abgeändert wird, aber vor der Zustellung der Entscheidung zweiter Instanz bereits eine Sicherstellung erfolgt sein sollte, so bleibt es dabei so lange, bis die Entscheidung der zweiten Instanz rechtskräftig, oder die Entscheidung des obersten Gerichtshofes bekannt gemacht wird.

§ 7. Inwiefern durch diese Verordnung keine besonderen Vorschriften ertheilt werden, sind auch bei Durchführung des in den Artikeln 25 und 29 der allgemeinen Wechselordnung gegründeten Rechtes, eine Sicherstellung zu fordern, die Bestimmungen der Verordnung vom 25. Januar 1850, Nr. 52 des Reichsgesetzblattes, im lombardisch-venetianischen Königreiche aber jene der Verordnung vom 31. März 1850, Nr. 125 des Reichsgesetzblattes, zu beobachten.

§ 8. Durch die Verhandlung über das Begehren um Sicherstellung sind Einwendungen gegen die wegen Zahlung des nämlichen Wechsels später angebrachte Klage nicht ausgeschlossen.

Grat Rabasdy m. p.

Zur Erläuterung dieser Verordnungen bringt die „Westerr. Corresp.“ vom 19. d. folgende erklärende Bemerkungen:

Durch eine heute verlaubliche Verordnung des Justizministeriums wurden Zahlungsaufträge, wie sie auf Grund von Wechseln stattfinden, auch für solche Forderungen zulässig erklärt, welche durch öffentlich legalisirte oder grundbüchlich einverleibte Urkunden erwiesen sind, und wurde ferner das Recht des Gläubigers erweitert, Exekution zur Sicherstellung während der Verhandlung über vom Schuldner etwa erhobene Einwendungen zu begehren. Dadurch ist den Anklagen, durch welche die gerichtliche Eintreibung unzweifelhafter Forderungen bisher häufig verzögert wurde, in zweifacher Richtung entgegen gewirkt. Es kann nämlich die gerichtliche Anerkennung der Forderung sofort über die Klage ausgesprochen werden, während derselben bisher mindestens eine Tagelohnung oder der Ablauf einer Frist vorangehen mußte, und es kann ferner der Gläubiger sofort Exekution zur Sicherstellung nicht nur durch Pfändung, sondern auch durch Sequestrierung führen und daher dem Uebelstande vorbeugen, daß vom Schuldner Einwendungen etwa nur darum erhoben werden, um mit dem geliehenen Gelde noch einige Zeit zu spekulieren; denn nunmehr muß der Schuldner, wenn er die Sequestrierung vermeiden will, das schuldige Geld aus der Hand lassen und es, wo nicht zahlen, so doch gerichtlich erlegen.

Wir vernehmen, daß auch eine Verordnung, durch welche die Einsetzung von Friedensgerichten bei den Gemeinden und ein eben so einfaches als wohlfeiles und schnelles friedens-

gerichtliches Verfahren über Streitigkeiten wegen geringer Beträge und über die Exekution wegen solcher Beträge angeordnet werden soll, in Entwürfe bereits ausgearbeitet und die Verhandlung darüber ihrem Abschlusse nahe ist, und ferner, daß Vorarbeiten dazu bereits im Zuge sind, um das vielfältig schleppende Verfahren bei Exekutionsführungen und Vertheilung des Versteigerungserlöses erheblich abzukürzen, milder kostspielig und allmählich gleichförmig zu machen.

Es ist einsehend, daß sowohl durch die heute bereits erlassenen, als auch durch die angebotenen, neu zu erlassenden Verordnungen einem wahrhaft praktischen Bedürfnisse nach Vereinfachung, Beschleunigung und Verwohlfeilung der Justiz abgeholfen werden wird.

Armee-Befehl Nr. 42.

Auf die über das Gescheh bei Melle gnan Dir erstattete Relation verleihe ich in Anerkennung der tapferen Leistungen:

das Ritterkreuz des Meines Leopold-Ordens: dem Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär Josef Eble v. Berger, dann dem Oberleutnant Heinrich v. Seblassek, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11;

Meinen Orden der eisernen Krone dritter Klasse: dem Oberleutnant Ernst v. Biedemann und dem Oberleutnant Theodor Eble v. Salenfeld und Victor v. Rau, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, dann dem Major Karl Winterstein, des Feld-Artillerie-Regiments v. Brantem Nr. 8, sämtlichen mit Rücksicht der Taten;

das Militär-Verdienstkreuz: dem Obersten Alois Grafen Pöting, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Jözel Nr. 61, als Interims-Commandant des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39; dem Major Josef Seiler; den Hauptleuten: Hermann v. Feur, Ignaz Zerwath, Ignaz v. Zäuber, Anton Steiger und Heinrich Höber; den Unterleutenants: Anton v. Stanbeck und Max Oß, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11; ferner den Hauptleuten Josef Krautwald, Samuel Hajcho, Hugo Gerlach und Ludwig Grafen Ballis, den Oberleutenants: Gustav Meisinger und Dionys v. Oßta, dann den Unterleutenants: Karl Börslein, Otto Pöhl und Ignaz Schimägel, sämtlich des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39; den Oberleutenants: Johann Keller, des 3. Feldjäger-Bataillons; Ludwig Haun, des Meinen Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1; Alexander v. Strempfer und dem Unterleutenant Josef Staudinger, des Feld-Artillerie-Regiments v. Brantem Nr. 8, dann den Hauptleuten: Julius Reumann und Alexander Geysert, des General-Quartiermeisterstabes.

Die belobende Anerkennung ist auszusprechen: dem Oberleutnant Friedrich Banka, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11; dem Oberleutnant Franz Harting, und dem Unterleutenant Julius v. Silagovi, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39, dann dem Hauptmann Peter Rebrovic, dem Oberleutenant Paul Zagals und dem Unterleutenant Anton Maic, des Wiener General-Infanterie-Regiments Nr. 4.

Weiter verleihe ich für die in diesem Gescheh an den Tag gelegte aufopfernde Thätigkeit und Hingeblichkeit:

dem Regiments-Caplane Dionysius Giermann, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39, das goldene Verdienstkreuz propter meritis;

dem Regimentsarzt Dr. Anton Seigel, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; und

dem Unterarzt Karl Bobustansk, desselben Infanterie-Regiments Nr. 11, das goldene Verdienstkreuz.

Berona, am 10. Juli 1859.

Franz Joseph m. p.

Arab. Der abgeschlossene Friedensvertrag hat die gedrückten Gemüther so vieler aufgerichtet, so viele bereits aufgegebene Hoffnungen zu neuem Leben erweckt, in so viele finstere Herzen Licht gebracht; aber noch sind so viele brennende schmerzliche Wunden zu heilen, und da bedarf es unserer treuesten Mitwirkung unserer ergiebigsten Unterfützung, unserer bereitwilligsten Hilfe aus voller Hand. Wir brauchen es nicht zu sagen, daß wir hiemit die Aufmerksamkeit unserer durch Edelmut ausgezeichneten Stadt auf die tapferen Krieger wenden wollen, die verstimmt, mit rühmlichen Wunden bedeckt, nun in unsere Spitäler werden gebracht werden, um unter treuer Pflege der Kunst unterstützt vom Mitgefühl ihrer Brüder, der Heilung zu werden. Wir würden das Zartgefühl unserer wohlthätigen Mitbürger zu verletzen glauben, wollten wir ihnen die Sache der Humanität die für sich selbst in so rührenden Ausdrücken spricht erst mit vielen Worten aus Herz legen, wir glauben aber bei dieser Veranlassung ein die Milde so schon verherrlichendes Gedicht des geschätzten hiesigen Realchulprofessors Herrn Zeitelers unseren verehrten Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, welches wir daher auch im Feuilleton mittheilen.

Wir haben eine ergebende patriotische Kundgebung der hiesigen israel. Kultus-Gemeinde zu registriert, wodurch sie ihrem alle Zeit bewährten Patriotismus wie ihrem anerkannten Wohlthätigkeitsfinne neuerdings einen würdigen Ausdruck verliehen hat. Der Vorstand und Gemeinderath haben nämlich in der Sitzung vom 21. d. den einmüthigen Beschluß gefaßt, 10 verwundete Soldaten der k. k. Armee ohne Unterchied ihres Glaubensbekenntnisses im hiesigen israel. Spital aufzunehmen, und durch das daselbst angestellte ärztliche und Verwaltungspersonal versorgen und heilen zu lassen. Die Verpflegung wird ganz auf Kosten der Gemeinde und der hiesigen Bruderschaft für Krankenpflege geschehen, worin auch die Beistellung der nöthigen Medikamente verstanden ist. Zu diesem Behufe wird der Gemeindevorstand einen Aufruf an die Gemeinde-Mitglieder ergehen lassen, womit dieselben zu Geldbeiträgen so wie zu Spenden an Wäsche, Verbandstücken, Charpie u. s. w. aufgefordert werden. Wir hegen die volle Ueberzeugung, daß der beabsichtigte Zweck durch diesen Aufruf vollkommen erreicht werden wird, weil an den Wohlthätigkeitsfinn der israel. Gemeinde noch nie erfolglos appellirt wurde, geschweige denn in diesem Falle, wo es jenen tapferen löwenmüthigen Soldaten gilt, die auf dem Schlachtfelde für Oesterreichs Ehre und sein heiliges Recht gebietet.

Den 20. d. M. zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags stürzte sich ein schon bejahrter Mann in selbstmörderischer Absicht nächst dem Landungsplatze der Dampfschiffe, in die Maros. Der Unglückliche war bereits dem Ertrinken nahe, als ein glücklicher Zufall Herrn Wilhelm Winkler, einen unserer geachteten Bürgerkinder, herbeiführte. Raun wurde der wackere junge Mann des Ertrinkenden ansichtig, so war er auch schon, in edler Selbstanpöpfung demselben nachgesprungen und nach einigen Anstrengungen gelang es ihm denselben noch lebend ans Land zu bringen. Ist es gleich eine von der Natur gebotene Menschenpflicht, in solchen Momenten seinem Nächsten beizustehen, so bleibt doch immer die That des Herrn Winkler eine edle, und wird das Bewußtsein ein Menschenleben gerettet zu haben sein schönster Lohn sein.

Heute findet die zweite und letzte Ballet-Vorstellung des Herrn Carlo de Pasqualis aus Rom mit seiner Tänzergesellschaft statt; gleichzeitig wird sich der durch seine bewundernswürdigen Leistungen bekannte Kaufschufmann produzieren.

Wir erlauben uns, Blumenfreunde auf das Etablisement des hiesigen Kunst- und Handelsgärtners, Herrn Carl Schmidt, aufmerksam zu machen. Herr Schmidt besitzt eine große Auswahl veredelter inländischer und exotischer Blumen. Eine besondere Beachtung, da darunter sich Exemplare von seltener Farbenpracht befinden. Ein Gang in den in der Wappengasse befindlichen Garten bietet eine herrliche Augenweide.

In Folge des durch den eingetretenen Frieden erfolgten Preisrückganges der Spezereiwaren ist im Caffeehaus im

Artengarten der Preis des „Kleinen Schwarzen“ bereits wieder auf 10 Neuf. herabgesetzt worden, was wir auch den übrigen Caffetiers, die von dem beregten Umstände bisher keine Notiz genommen zu haben scheinen, im Interesse des Publikums, zur baldigen Nachzahlung empfehlen wollen.

Se. k. k. Majestät haben bei telegrafisch gemeldet, mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 12. Juli d. J. den Chef des General-Quartiermeisterstabes, Feldzeugmeister Heinrich Freiherrn v. Heß, zum Feldmarschall, mit Verlassung auf dem gegenwärtigen Dienstposten, allergnädigst zu ernennen, demselben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. Juli d. das Oberkommando über die 1. und 2. Armee, über das 6. Armeekorps und dann über alle in Italien, Kärnten, Krain, Kärnten und Tirol stehenden Militärförpser und Anstalten zu übertragen, und zur Führung der General-Adjutanten-Geschäfte Allerhöchstherrn General-Adjutanten, Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Schlitter, allergnädigst daselbst zuzutheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. Juli d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß Se. k. Hoheit der Herr Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Wilhelm die Leitung des Armeekorps-Oberkommando in Wien, der Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Chnatt den vierte General-Direktion bei demselben wieder zu übernehmen und der Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Wertens vorläufig zur Disposition gestellt zu bleiben habe.

Aus Wien, 21. Juli wird geschrieben: Se. kaiserl. Hoheit der Durchl. Herr Erzherzog Albrecht haben gestern Nachmittags das israelitische Spital für Verwundete ohne Unterchied der Religion mit einem Besuche beehrt, und dem Spitalverwalter Dr. Wölfler die höchste Zufriedenheit mit den Leistungen dieser Anstalt zu erkennen gegeben.

Zufolge Allerh. Entschliessung vom 13. Juni hat die Strafe der Degradation von nun an bei Beamten nicht mehr einzutreten, und es sind Vergehen, worauf diese Strafe bisher gesetzt war insofern denselben eine unehrenhafte Handlungsweise zu Grunde liegt, künftig unanständig mit der Dienstentlassung zu ahnden, während gegen andere in diese Kategorie nicht fallende Vergehen größerer Art mit der strafweisen Verlegung, nach Umständen auch in andere Kronländer unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, vorzugehen ist.

Der Feldpostdienst bei der in Italien operirenden 1. und 2. Armee ist, einer Verordnung des Handelsministeriums vom 12. zufolge, in der Art reorganisiert worden, daß in dem Hauptquartiere des Oberkommandos beider Armeen, derzeit in Verona, ein gemeinschaftliches Haupt-Feldpostamt aufgestellt wurde, welches alle für die einzelnen Truppenkörper und Militärs beider Armeen bestimmten Correspondenzen und Geldsendungen zu empfangen, nach den verschiedenen Armeekorps zu vertheilen, und durch die im Hauptquartiere jeder Armee und bei jedem Armeekorps befindlichen Detachements und Exposituren an die Bestimmung zu befördern hat.

(Bürgerliche Verhältnisse der Juden.)

Allgemein lösen sich die Bande, welche in mehreren deutschen Staaten die Juden von Staats- oder öffentlichen Diensten ausgeschlossen haben. Der preussische Gerichtsassessor Kayser ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Berlin und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts ernannt worden. In Breslau ist dieser Tage der Privatdozent Dr. Cohn zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät (für Chemie) ernannt worden — die erste derartige Ernennung eines jüdischen Glaubensgenossen an einer preussischen Universität. Die nächste Beförderung dürfte den Philologen Dr. Bernays treffen. — Die neue sächsische Notariatsordnung ermächtigt gleichfalls Juden, wie es in dem Gesetze ausdrücklich heißt, alle Notariatsfunktionen auszuüben. Es dürfen jedoch jüdische Rotore Eide mit den christlich positiven Formeln nicht abnehmen. In diesem Falle haben sie einen christlichen Notar beizuziehen oder bloß eine Verpflichtung an Eidesstatt von dem Betreffenden abzunehmen, welches in diesem Falle genügt.

In Waigen fand am 17. d. die feierliche Installation des neuen Herrn Bischofs Anton v. Peitler statt. Die Stadt war mit Fahnen und Triumphbögen festlich geschmückt. Der Inthronisirte wohnte Magnaten in ihrem prachtvollen Costume, der Klerus der Diözese, sowie sämtliche Corporationen und Würdenträger der Stadt bei. Abends brachten Bürger ihrem neuen Oberhirten einen Fackelzug. Am 18. Vormittags machten die Vorstände der israelitischen Gemeinde, mit dem Rabbiner an der Spitze dem hochwürdigen Bischofe ihre Aufwartung.

Gekrönte Preischrift. Der Fünfkirchner Diözesanpriester und Gymnasiallehrer Joh. Ganzer hatte der Redaktion der „Tanodai lapok“ fünf Duferaten überhandt für die beste Abhandlung über die Frage: „Welche Klagen lassen sich mit Grund gegen das religiös-sittliche Leben der aus den Gymnasien austretenden Jugend erheben und welche Mittel sind in den Gymnasien anzuwenden, um die Ursachen dieser Klagen zu beseitigen?“ Unter den drei eingegangenen Arbeiten ist durch die von der Redaktion erbetenen vier Preisrichter derjenige des Ordensgeistlichen und Lehrers Casar Vagacs, als der relativ besten, der Preis zurkannt worden. Die Abhandlung wird in den „Tan. lap.“ erscheinen.

Der „Gazetta di Milano“ zufolge lagen in den improvisierten Militär-Spitalern Mailands am 8. d. M. 12,436 Verwundete und Kranke, worunter 8070 Franzosen, 2300 Italiener und 2066 Oesterreicher; gestorben sind 385 Franzosen, 17 Italiener und 159 Oesterreicher. In Cremona befanden sich etwa 5000 Verwundete.

Der Vorstand der österreichischen Israelitengemeinde in Palästina hat 3000 Piafter in Gold für die Verwundeten nach Wien gesandt.

Der englische Chemiker John Moulle hat ein Verfahren erfunden, bei künstlicher Beleuchtung Photographien aufzunehmen. Die Abbürde sind, was Klarheit der Schatten, der Halböne und aller Nuancen angeht, gar nicht von Photographien zu unterscheiden, die im Sonnenlichte aufgenommen werden. Theile von Kirchen, wie Krypten, Grabgewölbe u. s. w., Ruinen können vermittelt dieses Verfahrens photographirt werden.

Neueste Nachrichten.

Wien, 22. Juli. Der „Morgenpost“ wird aus Triest, 21. d. gemeldet: General Kalbermatten ist mit seiner Brigade von Ancona nach Pesaro aufgebrochen, wo eine Truppenkonzentration zur Unterverfung der Romagna stattfindet; Rimini hat sich bereits freiwillig ergeben, Bologna leistet noch Widerstand. — Damaskini hat auf seiner Reise nach Paris in einer amtlichen Mission von Seite der Osmanen Inseln Triest passiert.

Geschäfts-Ausweis

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben' for the Arader Sparkasse from 1. Jänner to Ende Juni 1859. Includes sub-totals for 'An Saldo-Vortrag am 30. Juni' and 'Arab am 12. Juli 1859'.

Johann Lukácsy.

Cours der Staatspapiere in Wien vom 20. bis 22. Juli 1859.

Table listing various government securities and bonds, including 'National-Anlehen', 'Metalliques zu 5%', and 'Staats-Eisenbahn-Aktien', with columns for 'Mittwoch', 'Donnerst.', and 'Freitag'.

Wechsel-Cours.

Table showing exchange rates for various locations like 'Augsburg für 100 fl. Current', 'Frankfurt', 'London', and 'Paris'.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien, von 23. Juli 1859.

Table with telegraphic exchange rates for 'National-Anleihe', 'Metalliques zu 5%', and 'Bank-Aktien'.

Wechsel-Cours

Table with exchange rates for 'Augsburg für 100 fl. südd. W.' and 'London für 10 Pfund Sterling'.

Wochenmarktpreise vom 22. Juli 1859.

Table listing weekly market prices for various goods like 'Weizen', 'Halbfrucht', 'Korn', 'Gerste', 'Hafer', 'Rufurus', 'Hirse', 'Zentner', 'Mundmehl', 'Semmelmehl', 'Weißpohl', 'Schwarzpohl', 'Heu', 'Stroh', and 'Klafter'.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

Correspondenz der Expedition. Herrn J. B. in Maros-Vásárhely. Sic haben 30 fr. gut.

Hierzu eine Beilage.

Paris, 23. Juli. Das Journal des Debats brachte einen Artikel gegen die jetzige Haltung Englands, der einige Sensation erregte.

London, 22. Juli. (Geftrige Nachsichtigung des Unterhauses.) Disraeli sagt, der Friedensschluss sei befriedigend, denn er halte das europäische Gleichgewicht aufrecht; England könne zufrieden sein, dürfe jedoch keinesfalls den Congres beschicken, sondern verlange vertrauensvoll von dem stets getreuen allierten Frankreich die Reducirung der französischen Armee als Beweis seiner Aufrichtigkeit.

Frankfurt, 22. Juli. In der gestrigen Bundesstagung wurden die Anträge Oesterreichs und Preussens wegen Verletzung der Bundescontingente und Bundesfestungen in den Friedensstand einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Handelsberichte.

A. B. Arab, 23. Juli. Die Geschäftslage unseres Platzes ist fortwährend unverändert, die Preise aller Fruchtentragungen stets im Weichen, ohne daß sich irgend eine Speculationslust wahrnehmen ließe.

Spiritus ist heute bei geringen Umsätzen mit 32-33 fr. C.M. incl. Gebinde zu notiren; Treber-Durchzug bei schwacher Nachfrage mit 14-14 1/2 fl. C.M. Einige kleinere Parthien mittlere Gebirgsweine letzter Jechung wurden mit 6-6 1/2 fl. C.M. verkauft.

Die Resultate der fast beendeten Ernte belingend, so ist das Ergebnis in Weizen im Allgemeinen minder befriedigend ausgefallen, als in der letzteren Zeit zu erwarten war. Die nach dem langen Regen eingetretene plötzliche Hitze hat das Korn zusammengedrückt, während in denjenigen Fluren, wo die Saat sich durch ihre Leppigkeit gelagert hatte, daselbe nicht zur vollen Entwicklung gelangte.

N. (Aus dem süd-sächsischen Banate.) 21. Juli. Im Nachtrage zu meinem jüngsten Berichte läßt sich jetzt schon die traurige Gewissheit feststellen, daß die Ernte in dieser Gegend - von Temesvár bis Berscheg und in der andern Richtung bis gegen Groß-Weckereck, welches ein Terrain von 100 Quadrat-Weilen umfaßt - schlecht ausgefallen ist.

Verorbene zu Arab. Innere Stadt. 15. Juli. Franz Kolbauer, Tischlersohn, r. f., 14 Monat, Zahnen. - Georg Kovács, Adhinsohn, r. f., 2 Monat, Abzehrung. - Anna Szimovics, Geismenmacherswitwe, r. f., 71 Jahr, Ruhr. - 17. Marie Braunner, Siebmachers-Gattin, r. f., 55 Jahr, Typhus. - 18. Ladislav Gulaszi, r. f., 1 Jahr, Zahnen. - 19. Stefan Bilz, Schneidersohn, r. f., 1 Jahr, Hirnentzündung. - Johann Santos, f. l. Staatsanwaltssohn, evang., 6 Wochen, Abzehrung. - Johann Zaganyi, f. l. Ober-Richter, r. f., 66 Jahr, Hirnlähmung. - 20. Elis Keiner, Müllers-tochter, r. f., 1 Monat, Krämpfe. - Mathias Matausch, Tagelöhnersohn, r. f., 1 Jahr, Abweichen.

Veruhava. 16. Juli. Clementine Hirt, Weinzeilersochter, r. f., 3 Monat, Krämpfe. - 20. Anna Nyitrai, Tagelöhnersochter, r. f., 1 Jahr, Abzehrung. Scharfad. 19. Juli. Juon Roia, Geismenmachersohn, gr. n. u., 14 Tage, Krämpfe. Potras. 17. Juli. Zulkap Gyula, Weinzeilersohn, gr. n. u., 6 Wochen, Fraisen. Babuhof. 19. Juli. Franz Szekrenyész, Eisenbahnwärtersohn, r. f., 2 M. Krämpfe.

Wntliches.

Ernennungen. Das Präsidium der Ofter Statthalterei-Abtheilung hat die Provisionen Johann Senagl und August von Jankovich zu provisorischen Statthalteraccessiten 2. Klasse für die Statthalterei-Abtheilung in Ofen, die f. l. Finanzlandesdirektions-Abtheilung in Odenburg und die f. l. Finanzlandesdirektions-Abtheilung in Großwardein den vormaligen provisorischen Steuer-einnehmer, Josef Andrasics, zum Kanzleisecretanten 1. Klasse, und den provisorischen Zabatmagazinsassistenten, Johann Lotz, zum provisorischen Kanzleisecretanten 3. Klasse ernannt.

Erledigungen. Aufruf Nr. 420 fl., binnen 14 Tagen an die Ungarische Komitatsbehörde, Kanstienstelle, 315 fl., binnen 3 Wochen a. d. Stukweidenburger Komitatsbehörde, Accessitstelle, 315 fl., bis 15. August a. d. Großwardeiner Finanzlandesdirektions-Abtheilung, Kanstienstelle, 315 fl., binnen 14 Tagen an die Komitatsbehörde in Nagyszallás, Jodferrstelle, 315 fl., bis 30. Okt. an den Ballenborfer Stadtmagistrat, Offizialstelle, 525 fl., binnen 14 Tagen an die Komitatsbehörde in Jala Gyerberg.

Concurs. Ueber Joger Graf Miremont, Rittmeister in der Armee bis 15. Sept. Stefan von Pailch, Borsteneihschändler in Bzer bis 4. October. Joseph v. a. Schneidemeister in Wien bis 30. Sept. Franz Keitbauer, Handelsmann in Wien (Nach Erfolgserklärung des Bergrechtsverfahrens) bis 16. August. Aloisia v. yse, Schneidemeisters-Gattin in Braunbirchen bis 15. August. Johann und Josefine König in Karbis bis 31. Okt. Simon Wautner, Kattun-Regosant in Böhm. Altsch bis 18. Sept. Josef Aker, Schnittwaarenhändler in Vornitz bis 10. Sept. Janas Pell, Wäldermeister in Alt-Brunn bis 15. Sept. Ignaz Fischer, Spiritus-Erzeuger in Probnitz bis 29. August. Xhereska Thiel, vereh. Mikolajsch in Würberthal bis 1. August. S. l. Krims in Brody bis 10. Jänner 1860. Peter Martz, Hutmacher in Berscheg bis 30. Sept. Emerich Graf Andrasffy in Raikau bis 30. Sept. Verlassenschaft der Karoline Kasjovits, geb. Kay in Bevez bis 16. Sept. Wolfgang Kohn, Wollschändler in B. Gyarmath bis 9. Sept. Elis v. Döler, geb. v. Pfeilysansky in Tornau bis 4. Okt. Ludwig Vertram (alias Korn in Dien bis 22. Sept. Franz Illenik in Arab bis 8. August. Johann und Theodora Semmler, Instituts-Inhaber in Pest bis 17. Sept. Andr. Malits in Pest bis 22. Sept. Georg Reitter, Wühlenspähter in Pest bis 26. Sept. Adolf Dentsch in Mató bis 1. Sept. Adolf Hermann, Krämer in Klausenburg bis 30. Sept. Josef v. Glic, Handelsmann in Alt-Orsova bis 24. Dec.

Concurs-Aufhebungen. Kajetan Lördöf in Lezsi. Markus Schönbarger und Philipp Rohm, Leberwaarenhändler in B. Gyarmath. Josef Blumauer, Wagnermeister in Agram.

Geschäfts-Ausweis

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben' for the Arader Sparkasse from 1. bis 30. Juni 1859. Includes sub-totals for 'An Saldo-Vortrag am 30. Juni'.

Ämtliche Anzeigen.

Hirdetmény.

Köztudomásul tétetik, miszerint f. e. Augustus holnapján 1859-ik közigazgatási év 4-dik adórészlete befizetendő, és 1859. évi September 1-én minden adóhátralékosok ellen a törvényes kényszerítő intézkedéseket gyorsan és pontosan keresztül kell vinni.

Mindazok tehát, a kik adókötelezettségöknek idejében megfelelni szándékoznak, és az intő-ugymint végrehajtási költségeket megkerülni akarják, f. e. Augustus holnapban adótartozásuknak a városi pénztári-hivatalnál mulhatatlanul feleljenek meg.

Aradon Julius 14-én 1859.

Sz. k. Arad város tanácsa által: Horváth, polgármester.

Kundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate August 1859 die 4. Steuerrate des Verwaltungsjahres 1859, fällig ist, und daß mit 1. September 1859 die gesetzlichen Zwangsmaßregeln gleichmäßig gegen alle Rückständler der 4. Steuerrate raß und pünktlich durchgeführt werden müssen.

Diejenigen, welche demnach ihrer Steuerpflicht rechtzeitig nachzukommen gedenken, oder Wahn- und Executionskosten ersparen wollen, mögen zuverlässig im Monate August 1859 ihre Steuerzahlung beim städtischen Cassa-Ämte leisten.

Arad am 14. Juli 1859.

Vom Magistrate der kön. Freistadt Arad. Horváth, Bürgermeister.

Lizitations-Kundmachung.

Am 8. August 1859 Vormittags um 9 Uhr wird beim Borosjenöer f. f. Stuhlrichteramt eine öffentliche Lizitation-Verhandlung abgehalten, über die Rekonstruktion der Reberer Brücke bei Székely, dann über den Neubau der Comosöfer Brücke, und endlich über die Reparatur zweier Brücken bei Csintze, welche der Herrschaft mit dem f. f. Statthalterei-Ämte vom 18. Juni 1859, Zahl 6464 dann 11. Juli 1858, Zahl 8351 und vom 26. Juni 1859 Zahl 8323 beauftragt wurden.

Die Lizitation wird auf die beehrten drei Objekte abgetheilt abgehalten, welche mit nachstehenden Bedingungen abgeschrieben und genehmigt worden sind und zwar:

I. die Rekonstruktion der Székelyer Brücke sammt Materialen, Zimmermanns-, Schmiebe- und Erdarbeiten. 4358 fl. 42 f. ö. W. dann Ueberschlag-Werke mit 1122 „ 24 „

Zusammen . . . 5480 fl. 66 f. ö. W. II. der Neubau der Brücke in Comosöf. 1865 fl. 43 f. ö. W. dann 902 Hand- u. 173 1/2 Jugtage aus der öffentlichen Arbeitskraft.

III. endlich die Herstellung zweier Holzbrücken bei Csintze mit 483 „ 24 „ Es wird im Allgemeinen bemerkt, daß nur im Winter geblagene Holz zum Baue verwendet werden darf, als es aus den näher detaillirten Lizitationsbedingungen ersichtlich sein wird, welche nebst den übrigen Bauarbeiten beim Arader f. f. Komitatshausamte oder zur Zeit der Lizitation beim Borosjenöer f. f. Stuhlrichteramt eingesehen werden können.

Schriftliche Offerte, vorchriftsmäßig verfaßt, mit einem Neugelde von 50 St. versehen, und vor der mündlichen Lizitation bei dem obgedachten f. f. Stuhlrichteramt eingereicht, werden auch angenommen.

Bei der mündlichen Lizitation wird gleichfalls einadium von 50 St. in Varem zu erlegen sein.

R. f. Comitats-Bebehörde. Arad, am 21. Juli 1859.

Nr. 1329. (871-3,3)

Edict.

Ueber Eruchen des Arader f. f. Comitatsgerichtes als Confusionsantrag wird am 29. Juli 1859 um 10 Uhr Morgens hier in die Confusionsanträge des Anton Komatz und seiner Ehefrau Regina geborne Scheberle aus Arad gehörigen in Kovasöf gelegenen Weingartens Nr. Top. 5065, 5066, 5067, 5068, 5069, 5070, 5071, 5072, 5073, 5074, 5075, 5076, 5077, 5078, 5079, 5080, 5081, 5082, 5083, 5084, 5085, 5086, 5087, 5088, 5089, 5090, 5091, 5092, 5093, 5094, 5095, 5096, 5097, 5098, 5099, 5100, 5101, 5102, 5103, 5104, 5105, 5106, 5107, 5108, 5109, 5110, 5111, 5112, 5113, 5114, 5115, 5116, 5117, 5118, 5119, 5120, 5121, 5122, 5123, 5124, 5125, 5126, 5127, 5128, 5129, 5130, 5131, 5132, 5133, 5134, 5135, 5136, 5137, 5138, 5139, 5140, 5141, 5142, 5143, 5144, 5145, 5146, 5147, 5148, 5149, 5150, 5151, 5152, 5153, 5154, 5155, 5156, 5157, 5158, 5159, 5160, 5161, 5162, 5163, 5164, 5165, 5166, 5167, 5168, 5169, 5170, 5171, 5172, 5173, 5174, 5175, 5176, 5177, 5178, 5179, 5180, 5181, 5182, 5183, 5184, 5185, 5186, 5187, 5188, 5189, 5190, 5191, 5192, 5193, 5194, 5195, 5196, 5197, 5198, 5199, 5200, 5201, 5202, 5203, 5204, 5205, 5206, 5207, 5208, 5209, 5210, 5211, 5212, 5213, 5214, 5215, 5216, 5217, 5218, 5219, 5220, 5221, 5222, 5223, 5224, 5225, 5226, 5227, 5228, 5229, 5230, 5231, 5232, 5233, 5234, 5235, 5236, 5237, 5238, 5239, 5240, 5241, 5242, 5243, 5244, 5245, 5246, 5247, 5248, 5249, 5250, 5251, 5252, 5253, 5254, 5255, 5256, 5257, 5258, 5259, 5260, 5261, 5262, 5263, 5264, 5265, 5266, 5267, 5268, 5269, 5270, 5271, 5272, 5273, 5274, 5275, 5276, 5277, 5278, 5279, 5280, 5281, 5282, 5283, 5284, 5285, 5286, 5287, 5288, 5289, 5290, 5291, 5292, 5293, 5294, 5295, 5296, 5297, 5298, 5299, 5300, 5301, 5302, 5303, 5304, 5305, 5306, 5307, 5308, 5309, 5310, 5311, 5312, 5313, 5314, 5315, 5316, 5317, 5318, 5319, 5320, 5321, 5322, 5323, 5324, 5325, 5326, 5327, 5328, 5329, 5330, 5331, 5332, 5333, 5334, 5335, 5336, 5337, 5338, 5339, 5340, 5341, 5342, 5343, 5344, 5345, 5346, 5347, 5348, 5349, 5350, 5351, 5352, 5353, 5354, 5355, 5356, 5357, 5358, 5359, 5360, 5361, 5362, 5363, 5364, 5365, 5366, 5367, 5368, 5369, 5370, 5371, 5372, 5373, 5374, 5375, 5376, 5377, 5378, 5379, 5380, 5381, 5382, 5383, 5384, 5385, 5386, 5387, 5388, 5389, 5390, 5391, 5392, 5393, 5394, 5395, 5396, 5397, 5398, 5399, 5400, 5401, 5402, 5403, 5404, 5405, 5406, 5407, 5408, 5409, 5410, 5411, 5412, 5413, 5414, 5415, 5416, 5417, 5418, 5419, 5420, 5421, 5422, 5423, 5424, 5425, 5426, 5427, 5428, 5429, 5430, 5431, 5432, 5433, 5434, 5435, 5436, 5437, 5438, 5439, 5440, 5441, 5442, 5443, 5444, 5445, 5446, 5447, 5448, 5449, 5450, 5451, 5452, 5453, 5454, 5455, 5456, 5457, 5458, 5459, 5460, 5461, 5462, 5463, 5464, 5465, 5466, 5467, 5468, 5469, 5470, 5471, 5472, 5473, 5474, 5475, 5476, 5477, 5478, 5479, 5480, 5481, 5482, 5483, 5484, 5485, 5486, 5487, 5488, 5489, 5490, 5491, 5492, 5493, 5494, 5495, 5496, 5497, 5498, 5499, 5500, 5501, 5502, 5503, 5504, 5505, 5506, 5507, 5508, 5509, 5510, 5511, 5512, 5513, 5514, 5515, 5516, 5517, 5518, 5519, 5520, 5521, 5522, 5523, 5524, 5525, 5526, 5527, 5528, 5529, 5530, 5531, 5532, 5533, 5534, 5535, 5536, 5537, 5538, 5539, 5540, 5541, 5542, 5543, 5544, 5545, 5546, 5547, 5548, 5549, 5550, 5551, 5552, 5553, 5554, 5555, 5556, 5557, 5558, 5559, 5560, 5561, 5562, 5563, 5564, 5565, 5566, 5567, 5568, 5569, 5570, 5571, 5572, 5573, 5574, 5575, 5576, 5577, 5578, 5579, 5580, 5581, 5582, 5583, 5584, 5585, 5586, 5587, 5588, 5589, 5590, 5591, 5592, 5593, 5594, 5595, 5596, 5597, 5598, 5599, 5600, 5601, 5602, 5603, 5604, 5605, 5606, 5607, 5608, 5609, 5610, 5611, 5612, 5613, 5614, 5615, 5616, 5617, 5618, 5619, 5620, 5621, 5622, 5623, 5624, 5625, 5626, 5627, 5628, 5629, 5630, 5631, 5632, 5633, 5634, 5635, 5636, 5637, 5638, 5639, 5640, 5641, 5642, 5643, 5644, 5645, 5646, 5647, 5648, 5649, 5650, 5651, 5652, 5653, 5654, 5655, 5656, 5657, 5658, 5659, 5660, 5661, 5662, 5663, 5664, 5665, 5666, 5667, 5668, 5669, 5670, 5671, 5672, 5673, 5674, 5675, 5676, 5677, 5678, 5679, 5680, 5681, 5682, 5683, 5684, 5685, 5686, 5687, 5688, 5689, 5690, 5691, 5692, 5693, 5694, 5695, 5696, 5697, 5698, 5699, 5700, 5701, 5702, 5703, 5704, 5705, 5706, 5707, 5708, 5709, 5710, 5711, 5712, 5713, 5714, 5715, 5716, 5717, 5718, 5719, 5720, 5721, 5722, 5723, 5724, 5725, 5726, 5727, 5728, 5729, 5730, 5731, 5732, 5733, 5734, 5735, 5736, 5737, 5738, 5739, 5740, 5741, 5742, 5743, 5744, 5745, 5746, 5747, 5748, 5749, 5750, 5751, 5752, 5753, 5754, 5755, 5756, 5757, 5758, 5759, 5760, 5761, 5762, 5763, 5764, 5765, 5766, 5767, 5768, 5769, 5770, 5771, 5772, 5773, 5774, 5775, 5776, 5777, 5778, 5779, 5780, 5781, 5782, 5783, 5784, 5785, 5786, 5787, 5788, 5789, 5790, 5791, 5792, 5793, 5794, 5795, 5796, 5797, 5798, 5799, 5800, 5801, 5802, 5803, 5804, 5805, 5806, 5807, 5808, 5809, 5810, 5811, 5812, 5813, 5814, 5815, 5816, 5817, 5818, 5819, 5820, 5821, 5822, 5823, 5824, 5825, 5826, 5827, 5828, 5829, 5830, 5831, 5832, 5833, 5834, 5835, 5836, 5837, 5838, 5839, 5840, 5841, 5842, 5843, 5844, 5845, 5846, 5847, 5848, 5849, 5850, 5851, 5852, 5853, 5854, 5855, 5856, 5857, 5858, 5859, 5860, 5861, 5862, 5863, 5864, 5865, 5866, 5867, 5868, 5869, 5870, 5871, 5872, 5873, 5874, 5875, 5876, 5877, 5878, 5879, 5880, 5881, 5882, 5883, 5884, 5885, 5886, 5887, 5888, 5889, 5890, 5891, 5892, 5893, 5894, 5895, 5896, 5897, 5898, 5899, 5900, 5901, 5902, 5903, 5904, 5905, 5906, 5907, 5908, 5909, 5910, 5911, 5912, 5913, 5914, 5915, 5916, 5917, 5918, 5919, 5920, 5921, 5922, 5923, 5924, 5925, 5926, 5927, 5928, 5929, 5930, 5931, 5932, 5933, 5934, 5935, 5936, 5937, 5938, 5939, 5940, 5941, 5942, 5943, 5944, 5945, 5946, 5947, 5948, 5949, 5950, 5951, 5952, 5953, 5954, 5955, 5956, 5957, 5958, 5959, 5960, 5961, 5962, 5963, 5964, 5965, 5966, 5967, 5968, 5969, 5970, 5971, 5972, 5973, 5974, 5975, 5976, 5977, 5978, 5979, 5980, 5981, 5982, 5983, 5984, 5985, 5986, 5987, 5988, 5989, 5990, 5991, 5992, 5993, 5994, 5995, 5996, 5997, 5998, 5999, 6000.

Vom f. f. Stuhlrichteramt. Pantofa, am 30. Juni 1859.

481. Polg. sz. (884-2,3) 1859.

Hirdetmény.

A radnai es. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság részéről f. évi június 29-én 481 sz. alatt kelt végzés folytán Horváth József részére, Meirovitz Ignatz radnai fűszer-kiskereskedőtől bíróság lezámolt, és megbecsült bolti árucikkek, és butorok f. évi augustus 1-én napján reggeli 9 órakor radna m. városában a főtéren nyilvános árverés útján azonnali készpénz fizetés mellett el fognak adni, mely árverésre a venni kívánók ezenel meg hívatnak.

Cs. kir. szolgabírói hivatal mint bíróság. Radnán június 29-én 1859.

Arader f. f. Cam. Waldamt am 18. Juli 1859. (892-2,3) 6955. (3,3-878) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezenel közhírre tétetik, miszerint aradi lakos Barscht Károly tulajdonához tartozott lezámolt s megbecsült ingóságok, u. m. ruhánemű, ágynemű, butor s egyéb faneműek, f. évi JULIUS HO 28-án, szűkös esetére augusztus 11-én a legközelebbi ígérőknek készpénz fizetés mellett el fognak közárverés útján a helyszínen adni. Aradon Julius 7-én 1859. Cs. k. megyetörvényszék.

Kundmachung.

Von Seite des Domänenamtes des Staatesgutes Meneß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Ansehung der vom 1. November 1859 auf 3 oder auch mehrere Jahre neu zu verpachtenden Negalbenefizien namentlich a) der Schanzgerechtigkeit in der Contractual-Zabak, Colonie beuñs und ungarisch Jafert samt herrschaftlichem Wirthshaus-Gebäude, dann b) der Marktgerechtigkeit im Markte Radna am 2. August 1. f. loco Paulis in der dortigen Domänenamtskanzlei früh 9 Uhr mit Vorbehalt der höhern Genehmigung öffentliche Lizitation abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden hiemit geziemend eingeladen, am obbestimmten Tag und Ort mit dem 10 pSt. Neugelde, außerdem mit den die Cautionsleistungsfähigkeit darthunenden glaubwürdigen Urkunden versehen sich einzufinden zu wollen.

Münefer Domänenamt. Paulis, am 21. Juli 1859. (883-3,3) 7780. sz. 1859.

Arverési hirdetés.

Novák Emilia vagyonbuktató esődtömégéhez tartozó ingóságok jelesen: női kalapok, fej-ékek, fejkötők, virágok, szalagok, butorok sat. f. évi JULIUS 29-én délelőtti 9 órakor közárverésen becsáron alól is el fognak adni. Az árverés belváros Forray házában fog tartatni. Aradon Julius 14, 1859. Cs. k. megyetörvényszék.

Aradon Julius 14, 1859. Cs. k. megyetörvényszék.

Paulis, am 13. Juli 1859. (885-2,2) 3. 1978.

Kundmachung.

Von Seite des Meneßer Domänenamtes wird hiemit kund gemacht, daß in Ansehung der pachtweisen Ueberlassung des zur St. Anna Staatsdomäne gehörigen aus 380 Joch Weidgrund bestehenden Prädiums Motosz dann der Fischerei im Köröskaniz bei Sarkafas vom 1. November 1859 auf 6 Jahre am 28. Juli 1. f. loco St. Anna im dortigen herrschaftlichen Kassengebäude in den Vormittagsstunden eine öffentliche Lizitation abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden hiemit geziemend eingeladen, mit dem 10percentigen Neugelde, außerdem mit den die Cautionsleistungsfähigkeit darthunenden legalen Urkunden versehen sich gefälligst einzufinden zu wollen.

Nachbote werden nicht angenommen. Münefer Domänenamt. Paulis, am 13. Juli 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezenel közhírre tétetik, hogy Iszakov Györgye Arad-gája k. v. 231 sz. a. fekvő s 400 pftara megbecsült háza s 828 ömnyi belteke Pulio Konstantin ur részére 122 vlt. 53 kr. megítélt töke s törvényes járulékai erejéig elárveltetni rendeltetvén, mintán azon fekvőség e f. évi július 6-ik napján kitöltött első árverésen árverelői hiánya miatt el nem adathatott az e f. évi augustus 10-ik napján d. e. 10 órakor tartandó másodizeni nyilvános közárverés útján a legközelebbi ígérőknek becsáron alól is el fog adni.

Tartani fog az árverés a es. kir. megyetörvényszéki épületben helyezett városi telek-könyvi hivatalban Steiniczor Josef háza 2-ik emeletében.

Mely árverésre a venni szándékozók azon kijelentés mellett hívatnak meg, hogy az árverési feltételek hivatalos orak alatt a telek-könyvi hivatalban megtekinthetők.

Felhívotnak egy uttal mindazok, kik magukat a nyilvánkönyvekben heigtatásnál fogva a jószágra jelzálogi jogot nyerteknek vélik, miszerint azt a jószág eladásáig annál bizonyosabbban jelentsék be, mert ellenkező esetben maguknak tulajdoníthatják, ha a vételár ki-felosszása s a híriki nélkül történik meg, s ha e miatt, a menyire az által a vételár ki-mertetnék ki fognak záratni. Aradon Julius 6-án 1859. Cs. k. megyetörvényszék.

Nr. 11419. (888-2,2) XIII.

Kundmachung.

Die in der Hauptgasse nächst dem Steinigerischen Caffeehaus befindliche Kameral-Residuals-Wohnung bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Speisekammer zwei Kellern beiläufig auf 600 Eimer, großen Boden, Holz-Schuppen, Stallung auf 5 Pferde, 2 Kühe, zwei großen Wagenremisen, dann 4 sonstigen Depositionen, wird im schriftlichen Offertwege bis Georgi 1860 gegen vierelährige Kündigung, von da aber gegen monatliche Kündigung gegen Vorbehalt der höhern Genehmigung in die Miete gegeben.

Die schriftlichen Anbote sind bis 25. Juli 1. f. bei dem Vorstande der gefertigten f. f. Büreau-Bezirks-Direktion vorzulegen einbringen.

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion. Arad, am 10. Juli 1859.

Fischerei-Verpachtung.

Die zum Csallauer Balde gehörige Fischerei wird mittels einer am 1. August d. f. in der Arader f. f. Waldamt-Kanzlei abgehalten werden den Lizitation vom 1. November angefangen auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet.

Pachtstehhaber wollen sich mit 10pSt. Neugelde versehen, an jenem Tag Morgens 9 Uhr in ernährten Kanzlei, einzufinden, allwo die Bedingungen für diese Pachtung auch in vorzulegen eingesehen werden können.

Arader f. f. Cam. Waldamt am 18. Juli 1859. (892-2,3) 6955. (3,3-878) 1859.

Gesellschafterin.

Borleserin, oder auch als Erzhererin für Kinder zarteren Alters, empfiehlt sich eine Wittve in den besten Jahren, (geborene Deutsche), bei einer Familie hier oder auf dem Lande, gegen bescheidene Ansprüche. Nähere Auskunft wird aus Gefälligkeit ertheilt, Louisengasse (Tököly-Garten) Nr. 1. (3,3-876)

Arverési hirdetés.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezenel közhírre tétetik, miszerint aradi lakos Barscht Károly tulajdonához tartozott lezámolt s megbecsült ingóságok, u. m. ruhánemű, ágynemű, butor s egyéb faneműek, f. évi JULIUS HO 28-án, szűkös esetére augusztus 11-én a legközelebbi ígérőknek készpénz fizetés mellett el fognak közárverés útján a helyszínen adni. Aradon Julius 7-én 1859. Cs. k. megyetörvényszék.

Arverési hirdetés.

Vagyonbuktott Fuchs Vilmos esődtömégéhez tartozó, a Marosparton fekvő 5 hajó és 1 csónakból álló, bírói zár alá vett ingóságoknak eladása f. évi július 11-én 7424 sz. a. kelt es. k. megyetörvényszéki végzés által elrendeltetvén, f. évi JULIUS 29-ik és szükség esetében f. évi augustus 12. napján, mindenkor d. e. 9 órakor tartandó árverésre a venni szándékozók a helyszíne meghívotnak. Aradon Julius 11-én 1859. Aradi es. k. megyetörvényszék.

Paulis, am 13. Juli 1859. (885-2,2) 3. 1978.

Kundmachung.

Von Seite des Meneßer Domänenamtes wird hiemit kund gemacht, daß in Ansehung der pachtweisen Ueberlassung des zur St. Anna Staatsdomäne gehörigen aus 380 Joch Weidgrund bestehenden Prädiums Motosz dann der Fischerei im Köröskaniz bei Sarkafas vom 1. November 1859 auf 6 Jahre am 28. Juli 1. f. loco St. Anna im dortigen herrschaftlichen Kassengebäude in den Vormittagsstunden eine öffentliche Lizitation abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden hiemit geziemend eingeladen, mit dem 10percentigen Neugelde, außerdem mit den die Cautionsleistungsfähigkeit darthunenden legalen Urkunden versehen sich gefälligst einzufinden zu wollen.

Nachbote werden nicht angenommen. Münefer Domänenamt. Paulis, am 13. Juli 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. k. megyetörvényszék f. évi 6473. sz. a. végzése folytán közhírre tétetik, miszerint Barbus Demeter és neje Mária esődtömégéhez tartozó, Arad-Sarkadon a dohánytenyészty helyen deszkából épített és zsindellyel fedett pajták fa-anyaga és több a dohánytenyésztyéhez szükséges készletek és ingóságok f. évi JULIUS HO 30-án, délelőtti 8 órakor, a helyszínen Sarkad külvárosban, 81. szám alatti házánál közárverés útján kész pénz fizetés mellett el fognak adni. Kelt Aradon Julius 12-én 1859. Cs. k. megyetörvényszék.

Aradon Julius 12-én 1859. Cs. k. megyetörvényszék.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezenel közhírre tétetik, hogy Iszakov Györgye Arad-gája k. v. 231 sz. a. fekvő s 400 pftara megbecsült háza s 828 öm

Die erste ungar. allgemeine Assecuranz-Gesellschaft

erlaubt sich durch ihre gefertigte Haupt-Agentenschaft bei den in dieser Jahreszeit stattfindenden häufigen Brandschäden das geehrte Publikum hier und auf dem Lande zur Versicherung gegen Elementarschäden...

Es werden sowohl bei der unterzeichneten Haupt-Agentenschaft in Arad, als auch bei den Agenten des Distrikts zu gleich günstigen Bedingungen Versicherungen übernommen:

- a) Gegen Brandschäden
b) Gegen Hagelschäden.
c) Gegen Gefahren reisender Güter zu Wasser und zu Lande.

Versicherungs-Aufträge werden prompt effectuirt in dem Bureau der gefertigten Haupt-Agentenschaft, Hauptplatz, im Hermann Winkler'schen Hause, vis-à-vis der heil. Dreifaltigkeits-Säule.

Die Haupt-Agentenschaft in Arad: H. Steiner & May.

(1,3-897*)

Neueste k. k. a. pr. Produkte der eleganten Pharmacie für die Toilette.

Vegetabilische Stangen-Pomade. Balsamische Oliven-Seife.

Diese unter Autorisation des kön. Professors der Chemie, Dr. Lindes zu Berlin nach dem zweckmäßigsten technisch-chemischen Verfahren mit Sorgfalt aus rein vegetabilischen Ingredienzien zusammengesetzte Stangen-Pomade...

Diese nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereitete Balsamische Oliven-Seife entspricht durch ihre nicht bloß reinigenden, sondern auch Weichheit und Frische bewirkenden Eigenschaften allen an eine vollkommen gute Toilette- und Gesundheitsseife zu machenden Anforderungen...

Die k. k. a. pr. Vegetabilische Stangen-Pomade wird nur in Originalstücken verkauft, deren amtlich deponirte Etiquets in Grün und Goldbrunze ausgeführt sind.

Die k. k. a. pr. Balsamische Oliven-Seife wird nur in weißen mit schwarzer Schrift bedruckten Päckchen verkauft, auf deren Vorderseite sich ein die Worte „Gesetzlich deponirt“ enthaltender Rothdruck-Stempel befindet.

Preis eines Originalstückes 50 fr. öst. W.

Preis eines Original-Päckchens 35 fr. öst. W.

Die innere Solidität obiger Cosmetics erlaubt jede ausführlichere Anpreisung; schon ein kleiner Versuch genügt, um die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit dieser gemeinnützigen Mittel zu erlangen...

(Ins. Nr. 102. 128-4,7)

„Der Anker.“

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

Gesellschafts-Capital 2.000.000 Gulden.

(Conzessionirt durch hohen Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, ddt 1. December 1858, 3. 10,141.)

Wechselseitige Ueberlebens-Associationen. — Versorgung und Ausstattung von Kindern. — Versicherungen auf den Todesfall, auf das Leben und den Ueberlebensfall. — Gemischte Versicherungen. — Unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten. — Pensionen und jede andere denkbare Combination zur Versicherung des menschlichen Lebens.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329.

Am 30. Juni 1859 erreichten die gezeichneten Versicherungssummen die Höhe von 13.192.736 Gulden österr. Währ.

Eine Versicherungssumme von mehr als Dreizehn Millionen Gulden öst. Währ., gezeichnet vom 1. Jänner bis 30. Juni 1859, während der ersten sechs Monate des Bestehens der Gesellschaft, ist der schlagendste Beweis, wie richtig das Publikum die Vortheile zu würdigen versteht, welche der „Anker“ durch seine vielseitigen Combinationen Jedermann bietet, dem seine eigene und seiner Angehörigen Zukunft am Herzen liegt.

Die Tarife und Druckschriften werden hier in Wien in den Bureaux der Gesellschaft und in den Provinzen bei den Herren Agenten bereitwilligst ausgefolgt.

Haszonberlet.

A szemlaki határban van 27 fertály volt urbéres föld, mely 330 hold kiterjedésű, 1859. év szeptember 29-ik napjától kezdve 4 évre haszonbérbe adandó, a helyszínen van 3 szobából álló lakház, 2 cselédszoba, 2 tágas istálló, gabonatarár s kukorica-kotárka; ezenfelül van Pécskán a szálláshoz 1 óra járásnyi messzeségre, ha kívántatna, 4 szobából s egy cselédszobából álló kényelmes köház 2 udvarral, tágas kerttel, ezenkívül a város szélén 1 hold bekerített löherés és kertész-lakházzal.

Brönnner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glace-Sandwichs, in Gläsern à 25 fr. und 64 fr. neue öst. W., edt in ver Spejerei-Handlung des Josef Lillin in Arad. (1013-606)

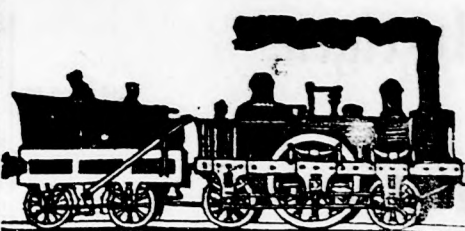
Zu verkaufen.

Ein schöner Szálás in Potra nahe der Eisenbahn, mit ersten Obstbäumen und Weinreben besetzt, von 1420 Quadr. Rst. Größe, mit einer zu erwartenden Reife von circa 90-100 Eimer Wein, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt Aloisia Schweffer, Kreuzgasse Nr. 68. (867-3,3*) (2,3-896)

Advertisement for SCHNEEBERGER NÖVÉNY-ALLOP, a medicinal product. Includes text: A kedvelt, (2,6-827*) kellemes italu, valódi SCHNEEBERGER NÖVÉNY-ALLOP, náthahurutnál, rekedtségnél, köhögés, torokfájdalom- és elnyálkásodásoknál, valamint mell- és tüdőbetegségeknek általában jónak bebizonyult enyhítőszer, pontosan az orvosi rendelet után, frissen kiasajtolott mell- és tüdőnövényekből készítették Wilhelm Ferencz, és Bittner Gyula neunkirchényi gyógy- gloggnitzi gyógy-szerész, szerész által. EGY ÜVEG ÁRA használati utasítással 1 ft. 26 kr. oszt. ért. FÖRAKTAR Bittner Gyula gloggnitzi gyógy-szerészénél, hol a megrendelések is tétethetnek. Kaptható: ARADON PROBST F. J. nél. Debreczenben: Göttel Ferd. gyógyszer-nél. Temesvárt: Roth L. gyógyszer-nél. M. Vársárhelyen: Jeney A. gyógyszer-nél. Szentesen: Eiszdorfer G. gyógyszer-nél. Battyányán: Bignio K. gyógyszer-nél. Szegezen: Khudy J. gyógyszer-nél. Nagybanán: Hanacssek J. nél. Nagyváradon: Janky A. nál. N. Károlyon: Schöberl K. nál.

Advertisement for Weingarten zu verkaufen. Ein Weingarten in Világosker Gebirg ist sammt Kolna und Leje-Requisiten zu verkaufen; ferner ist in Arad ein im besten Stande befindlicher Szálás in der Schlagbrückgasse Nr. 24 gelegen, zu verkaufen. Das Nähere ertheilt Fab. Wirth, im Alois Reck'schen Hause. (3,3-881)



k. k. priv. Theiß-Eisenbahn

Rundmachung.

Vom 15. Juni angefangen verkehren die Züge auf der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn wie folgt:

Table I. Nach Miskolcz und Grosswardein. Columns: Station, Abfahrt, Arrival, Time.

Table II. Nach Arad. Columns: Station, Abfahrt, Arrival, Time.

Table III. Von Miskolcz nach Grosswardein, nach Pest und Wien. Columns: Station, Abfahrt, Arrival, Time.

Table IV. Von Arad nach Pest und Wien. Columns: Station, Abfahrt, Arrival, Time.

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängenen Fahrordnungen zu entnehmen.

Die Direction.



Korneuburger VIEHPULVER

Pferde, Hornvieh und Schafe, vom Wiener Central-Thierchuckvereine durch Ertheilung der Wiener Medaille, und von dem hohen Protektor des Münchner Vereines, Sr. kön. Hoheit dem Prinzen Adalbert von Baiern, durch Ertheilung der Münchner Vereines-Medaille, so wie in der letzten General-Versammlung des Pariser Thierchuckvereines vom 27. Mai 1858 durch die Pariser Medaille ausgezeichnet,

hat sich nach dem von landwirthschaftlichen Publikum gemachten mehrjährigen Erfahrungen stets bewährt Beim Pferde: in Fällen von Drüsen und Keßeln, Kolik, Mangel an Freßlust, und vorzüglich die Pferde bei vollem Leib und Feuer zu erhalten. Beim Hornvieh: beim Blutwieseln und Aufblähen der Röhre (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird — bei Lungentleiden; während des Kälbrens erscheint dessen Gebrauch bei Kühen sehr vortheilhaft, so wie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zulebens gezeihen. Beim Schafe: zur Hebung der Wolle, der Fäule, und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zu Grunde liegt.

Ein Packet à 1/3 Pfund 24 fr., und zu 1 1/3 Pfund 48 fr. C.M. IN ARAD zu beziehen durch F. J. PROBST. Für Baja bei Josef Diehl. Für Nagy-Bánya b. Sim. Papp, Apth. Debreczin bei Johann Vignio. Neu-Arad bei D. Schneberger, Apotheker. Galgats bei Tom. Glük. Raab bei Franz Ceder. Großwardein bei Anton Janky. Temeswar bei G. Vargics. Kaschau bei Alexander Novelli. bei Maier u. Sailer. Miskolcz bei S. A. Spuller.

Advertisement for Szuliner Sauerwasser. 1859er Füllung Szuliner Sauerwasser empfiehlt billigt die Specerei-Handlung des Josef Lillin.

Advertisement for Mehrere 100 Flöße Siebenbürger Bauholz aus erster Quelle zu verkaufen. Da sich in dem gegenwärtigen Jahre eine Gesellschaft von circa 56 Individuen vereinigt, um den Floßhandel einzig und allein in ihren Händen zu haben, sind wir Szászregener Floßhändler bemüht, alle Käufer aufmerksam zu machen, daß wir gegenwärtig noch mit einem großen Vorrath von unausgesuchten Flößen versehen sind, die wir zu billigen Preisen und vortheilhaften Bedingungen zum Kaufe anbieten. Die Flöße sind in Kaminitza, am dem Marosufer, oberhalb Korug zu besichtigen. (907-1,2)